

Einziehung der Straßenverkehrsfläche gem. § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA)

Der Haupt- und Vergabeausschuss der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 (Beschluss-Nr.: 471/2022), die Einziehung einer Straßenfläche von ca. 1540 m² Gemarkung Blankenburg, A.-Ledebur-Ring, Flur 44, Flurstücke 64/11; 64/12; 64/14, 64/17; 64/18 beschlossen.

Es wird hiermit bekanntgemacht, dass die noch zu vermessende ehemalige Straßenfläche in der Straße „A.-Ledebur-Ring“, Gemarkung Blankenburg, Flur 44, Flurstücke 64/11; 64/12; 64/14, 64/17; 64/18, gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl LSA 334), zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2018 (GVBl.LSA S. 187,188) eingezogen wird.

Die Einziehung ist eine Allgemeinverfügung, durch die eine gewidmete Straßenfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert.

Die Flächen werden privatisiert. Die Einziehung wurde gemäß § 8 StrG LSA drei Monate vorher bekannt gemacht.

Die Verfügung ist am Zeitpunkt der Bekanntmachung wirksam, (d.h. am Tage der Veröffentlichung).

Diese Bekanntmachung kann auch unter

www.blankenburg.de/rathaus/bekanntmachungen/2022

eingesehen werden.

Blankenburg, den 05.10.2022

Heiko Breithaupt
Bürgermeister

Anlage 1 Luftbild



